

## Vergütungstarif für die Rücklieferung von Energie im Jahr 2025

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, folgende Ansätze festzulegen:

- **Photovoltaik-Energie:** 13.6 Rp. / kWh
- **Herkunftsnachweis (HKN):** 0.0 Rp. / kWh
- **Total:** 13.6 Rp. / kWh

Diese Vergütung basiert auf den derzeitigen Regelungen der schweizerischen Strommarktöffnung. Es ist jedoch zu beachten, dass bei unerwarteten Änderungen – etwa durch rechtliche, politische oder regulatorische Entwicklungen – eine Anpassung der Tarife erforderlich sein kann. In solchen Fällen wird eine Anpassung mit einer Anzeigefrist von drei Monaten vorgenommen.

### Hintergrund zur Entscheidungsfindung

Der Verwaltungsrat hat bei der Festlegung der Tarife die Auswirkungen des sogenannten «Mantelerlasses» berücksichtigt. Dieser führt verschiedene Energiegesetze zusammen und hat das Ziel, die Versorgungssicherheit mit erneuerbarer Energie zu erhöhen sowie die Energiestrategie der Schweiz voranzutreiben.

Die gesetzlichen Vorgaben des «Mantelerlasses» treten am 1. Januar 2026 in Kraft. Bis dahin gelten Übergangsregelungen, die es ermöglichen, im Jahr 2025 weiterhin ökologische Anreize zu setzen. Ab 2026 müssen Elektrizitätswerke die Rückvergütung für eingespeisten PV-Strom auf Basis des jeweils geltenden Referenzmarktpreises berechnen, welcher starken Schwankungen unterliegt.

Beispielsweise betrug der Jahrespreis

- 3.0 Rp./kWh im Jahr 2020,
- 9.5 Rp./kWh im Jahr 2021,
- 28.9 Rp./kWh im Oktober 2022, Quartalspreis 40.2 Rp./kWh (Rekordhoch),
- 9.1 Rp./kWh im Jahr 2023
- durchschnittlich 4.8 Rp./kWh im Jahr 2024.

Für detaillierte Informationen zur Entwicklung des Marktpreises empfehlen wir die Website des Bundesamtes für Energie ([www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch)).